

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 13.09.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

anwesend ab Prot.-Nr. 69

Vertretung für Herrn Horst
Bacherle

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

anwesend ab Prot.-Nr. 68 bis
einschließlich Prot.-Nr. 77

Vertretung für Herrn Dr. Ste-
fan Schieren, anwesend bis
einschließlich Prot.-Nr. 77

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Nikol, Richard

anwesend bis einschließlich
Prot.-Nr. 77

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Vertretung für Herrn Willi
Reinbold, anwesend bis ein-
schließlich Prot.-Nr. 77

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Heimleiter Schöner, Ludwig

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

anwesend bei Prot.-Nrn. 67
bis 71

Abwesend:

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

erkrankt

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:19 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 05.07.2018
2. Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018
4. Haushaltsplan 2018 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt;
Erhöhung Weihnachtsbeihilfe
5. Haushaltsplan 2018 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
6. Entschädigung von Wahlhelfern bei allgemeinen Wahlen;
Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Landtags- und Be-zirkswahl
7. Zuschussgewährung an den Verein Spielraum Wald und Wie-se e.V. Eichstätt im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreis-stadt Eichstätt
8. Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2017
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Dank an den Volksfestausschuss
10. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Lautsprecherübertragungen bei Beerdigungen

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mit-glieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfä-hig ist.

Protokoll-Nr. 67 (Vorlage 2018/255)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 05.07.2018

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 05.07.2018 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 68 (Vorlage 2018/265)

Betreff: Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in nicht öffentlicher Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 05.07.2018 gefassten Beschlüsse sind weggefallen. Die Beschlüsse werden deshalb vom Vorsitzenden vorgelesen und bekannt gegeben:

Prot.-Nr. 61, Servicebetriebe Stadt Eichstätt – Fuhr- und Maschinenpark; Ersatzbeschaffung Unimog

1. Der Haupt- und Werkausschuss nimmt den dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und befürwortet die Ersatzbeschaffung des Modells „Meili VM 7000 Abroller einschl. der Anbaugeräte Streuautomat Gmeiner Husky 1800, Schneepflug Kaltenbacher HES 210 E und der Erneuerung der Niederdruckpumpe + Abrollrahmen für das vorhandene Wasserfass“.
2. Die Firma Unkauf GmbH, Abstatt-Happenbach, erhält den Auftrag zur Lieferung des Universalfahrzeugs „Meili VM 7000 Abroller einschl. der Anbaugeräte Streuautomat Gmeiner Husky 1800, Schneepflug Kaltenbacher HES 210 E und der Erneuerung der Niederdruckpumpe + Abrollrahmen für das vorhandene Wasserfass in Höhe von insgesamt 226.413,57 € brutto.

3. Die Finanzierung erfolgt über die im Haushalt 2018 eingestellten Mittel.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Prot.-Nr. 63, Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt;
Entscheidung über die vorliegenden Anträge**

Einer Förderung von Existenzgründern wurde zugestimmt.

Anwesend: 11 Mitglieder

Protokoll-Nr. 69 (Vorlage 2018/247)

Betreff: Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018

Vorgang:

Der an die Hauptausschussmitglieder / Stadträte verteilte Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird von Stadtkämmerer Rehm vorgestellt und anhand einer Präsentation (siehe Anlagen) näher erläutert.

Beschluss:

A) Erfolgsplan

Der Stadtrat genehmigt den Erfolgsplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2018 gemäß den beigefügten Unterlagen vom August 2018
Die Gesamtleistung in Einnahmen und Ausgaben beträgt 5.061.800 €.

B) Finanzplan

Der Finanzplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Form genehmigt. Er schließt wie folgt ab:

- Vermögensplan

	Ausgaben €	Deckungsmittel €
2018	466.500	466.500
2019	460.700	460.700
2020	371.700	371.700
2021	362.900	362.900

- Erfolgsplan

	Aufwendungen €	Erträge €
2018	5.061.800	4.885.800
2019	5.065.100	4.978.200
2020	5.102.900	5.024.900
2021	5.191.100	5.121.500

C) Stellenplan

Der Stellenplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2018 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

D) Vermögensplan

Der Vermögensplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Er schließt wie folgt ab:

verfügbare Mittel	466.500 €
benötigte Mittel	466.500 €

Der Vermögensplan ist somit ausgeglichen.

Anwesend: 12 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 12 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 70

Betreff: Haushaltsplan 2018 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung
 Eichstätt;
 Erhöhung Weihnachtsbeihilfe

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Gottstein schlägt vor, die Stiftungsleistung Weihnachtsbeihilfe für Bewohner, die auf Sozialhilfe angewiesen sind pro Person von 100 Euro auf 110 Euro zu erhöhen. Hiergegen werden keine Einwendungen vorgetragen.

Beschluss:

Die Stiftungsleistung Weihnachtsbeihilfe für Bewohner des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Stiftung Eichstätt, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, wird pro Person und Jahr von 100 Euro auf 110 Euro erhöht.

Anwesend: 12 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 12 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 71 (Vorlage 2018/165)

Betreff: Haushaltsplan 2018 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung
Eichstätt

Niederschrift:

Der an die Hauptausschussmitglieder / Stadträte verteilte Entwurf des Haushaltsplans der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung für das Jahr 2018 wird von Herrn Stadtkämmerer Rehm anhand einer Präsentation (siehe Anlagen) vorgestellt und näher erläutert. Stadtkämmerer Rehm und Heimleiter Schöner beantworten die Fragen der Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses.

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG

der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 532.900,00 €

und im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 987.900,00 €

ab.

- 2) Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 4.885.800,00 €
und in den Aufwendungen mit 5.061.800,00 €

und

im Vermögensplan in den
Einnahmen und Ausgaben mit 466.500,00 €

ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- 2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Außerdem wird der Finanzplan 2017/2021 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan angefügt ist.

Anwesend: 12 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 12 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 72 (Vorlage 2018/262)

Betreff: Entschädigung von Wahlhelfern bei allgemeinen Wahlen;
Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Landtags- und Bezirkswahl

Vorgang:

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 25.09.2008 -Prot.-Nr. 70- wurden die Entschädigungen für ehrenamtliche Wahlhelfer bei den Wahlen wie folgt festgesetzt.

- Kommunalwahlen
(Stadtrats-, Landrats- und Kreistagswahlen -
verbundene Wahlen) 80,00 € pro Person
- Oberbürgermeisterwahlen 40,00 € pro Person
- Landtags- und Bezirkswahlen, Bundestags-
wahlen, Europawahlen, Volksentscheide,
Bürgerentscheide 40,00 € pro Person

Der Arbeitsaufwand ist bei den Landtags- und Bezirkswahlen gegenüber den Europawahlen und Volks- und Bürgerentscheiden weitaus höher, so dass vorgeschlagen wird, das Erfrischungsgeld für Landtags- und Bezirkswahlen von 40,00 € auf 60,00 € pro Person zu erhöhen.

Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 1.2.1.1 542950 zur Verfügung.

Zuständigkeit:

Nach § 8 Abs. 1 Buchst. b) der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) ist der Hauptausschuss für die Angelegenheit zuständig.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Entschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer für Landtags- und Bezirkswahlen von 40,00 € auf 60,00 € festzusetzen.

Die heute festgesetzte Entschädigung ist bereits bei der Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 anzuwenden.

Anwesend: 12 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA **12 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Protokoll-Nr. 73 (Vorlage 2018/248)

Betreff: Zuschussgewährung an den Verein Spielraum Wald und Wiese e.V. Eichstätt im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Eichstätt

Vorgang:

Mit Schreiben vom 17.07. und 28.07.2018 beantragt der Verein **Spielraum Wald und Wiese e. V. Eichstätt** unter Einbringung von Eigenleistungen von der Stadt Eichstätt die Kostenübernahme für die bei der **Waldkindergarten-gruppe im Rosental Eichstätt** erforderlichen Maßnahmen.

Nach nochmaliger gemeinsamer Besprechung am 30.07.2018 mit den beiden Vereinsvorsitzenden, Frau Hirtreiter und Herr Tyroller, wurde von diesen am 31.07.2018 ein Kosten- und Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 71.269,00 Euro vorgelegt, von denen der Verein 7.250,00 Euro einschl. Eigenleistungen in die Finanzierung miteinbringt. Da der Verein - neben der für die Sicherung des Betriebes der Einrichtung unbedingt erforderlichen Rücklage von 94.000 Euro - über keine weiteren freien Mittel verfügt, ist seitens der Stadt Eichstätt ein Zuwendungsbetrag an den Verein in Höhe von 64.000,00 Euro erforderlich.

Die vorliegende Kostenübersicht beinhaltet im Wesentlichen die Neuerrichtung einer Schlechtwetterhütte mit 36 qm sowie einer sog. Kota mit 16 qm einschließlich Abbau der bestehenden Bauten, Fundamente, Montagekosten,

Farbe, Anstrich, Blitzschutz, Kosten für Grundausstattung der beiden Bauten, komplette Ofenanlage und Feuerlöscher sowie Baunebenkosten (Statik, Vermessungs- und Baugenehmigungskosten, Brandschutzkonzept und Architektenhonorar).

Die Maßnahmen zur Neuerrichtung sind erforderlich, da die bisher genutzte Hütte maximal Platz für 10 Kinder bietet und damit viel zu klein ist und eine Reparatur des vorhandenen Tipi-Indianerzeltes aufgrund der statischen Defizite und der Beschädigungen in der Zeltplane wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist.

Derzeit werden im Waldkindergarten Rosental 24 Kinder betreut. Sollte die Stadt eine Zuschussgewährung ablehnen, müssten Betreuungsplätze reduziert werden. Dies bedeutet, dass die Stadt zur Bedarfsdeckung neue Plätze schaffen müsste (Pflichtaufgabe).

Aufgrund der Sachlage erklärt sich die Stadt bereit, dem Verein Spielraum Wald und Wiese e. V. Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von 64.000,00 Euro zu gewähren.

Die Voraussetzungen für die Bewilligung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe liegen vor, da die Ausgabe zur Erfüllung einer Pflichtaufgabe der Stadt unabweisbar ist und die Deckung über Minderausgaben erfolgen kann.

Aufgrund der Höhe der außerplanmäßigen Ausgabe muss nach der Geschäftsordnung der Hauptausschuss über die Zuschussgewährung entscheiden. Da der Verein jedoch bereits im August 2018 die notwendigen Aufträge vergeben musste, kann der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Rahmen einer dringlichen Anordnung die Zuschussgewährung veranlassen.

Aufgrund der aufgezeigten Dringlichkeit war die Gewährung des Zuschusses durch eine dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters oder seines Vertreters zu vollziehen, da die nächste Sitzung des Haupt- und Werkausschusses erst am 13.09.2018 stattfindet.

Deshalb wurde am 01.08.2018 folgende dringliche Anordnung erlassen:

Der Oberbürgermeister der Stadt Eichstätt, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerhard Nieberle, gewährt dem Verein Spielraum Wald und Wiese e. V. Eichstätt für die geplanten Maßnahmen bei der Waldkindergartengruppe im Rosental Eichstätt **im Rahmen einer dringlichen Anordnung** nach der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Eichstätt vom 08.05.2014 einen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 64.000,00 Euro.

Der Haupt- und Werkausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anwesend: 12 Mitglieder

Protokoll-Nr. 74 (Vorlage 2018/245)

Betreff: Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2017

Vorgang:

Der Lagebericht 2017 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs sowie der Geschäftsbericht der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden dem Werkausschuss bzw. Stadtrat mit Schreiben vom 27.08.2018 im Vorgriff auf die beabsichtigte Vorberatung bzw. Beschlussfassung zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Jahresabschlussprüfung 2017 des Eigenbetriebs ist im Zeitraum vom 02.07. bis 13.07.2018 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, durchgeführt worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 13.07.2018 erteilt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Faktoren, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs geben.

1. ERTRAGSLAGE DES GESAMTUNTERNEHMENS

Der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb weist im Jahr 2017 unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 178.982,14 € aus. Das Unternehmensergebnis liegt um rd. 350 T€ und damit deutlich unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von 529.205,71 €. Trotz des rückläufigen Unternehmensergebnisses kann aber noch von einer insgesamt guten Unternehmensentwicklung ausgegangen werden.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2017, so ist festzustellen, dass im Berichtsjahr Erlöse aus Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen sowie sonstigen Erträgen in Höhe von rd. 5.928 T€ erzielt wurden.

Diesen Erlösen steht unter Berücksichtigung von Zinsaufwendungen ein Gesamtaufwand in Höhe von rd. 5.653 T€ gegenüber. Unter Anrechnung von Zinserträgen in Höhe von rd. 18 T€ errechnet sich damit zunächst ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 293 T€. Berücksichtigt man die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 102 T€ und den Abzug der Steuern reduziert sich dieses Ergebnis insgesamt auf einen Unternehmensgewinn in Höhe von rd. 179 T€.

Vergleicht man die Ergebnisentwicklung mit dem Vorjahr, so ist festzustellen, dass die Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge nahezu auf dem Vorjahresniveau liegen. Daneben wurde allerdings ein

rückläufiger Materialaufwand von einem Anstieg des Personalaufwands und einer rückläufigen Gewinnabführung der Versorgungs-GmbH begleitet.

Insgesamt führt diese Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu einem deutlich rückläufigen Unternehmensergebnis.

1.1 Umsatzerlöse

Schlüsselt man die im Jahr 2017 erzielten Umsatzerlöse auf, so zeigt sich, dass im Bereich Verwaltung und Vertrieb mit rd. 2.492 T€, wie im Vorjahr, die höchsten Erträge zu verzeichnen waren. Dabei schlug sich mit rd. 2.094 T€ insbesondere die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb nieder.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung erreichten einen Umfang von rd. 1.451 T€. Die größten Erlösposten sind dabei mit rd. 1.006 T€ die Erlöse aus dem Wasserverkauf sowie mit rd. 208 T€ die Erträge aus der Erstellung von Installationen.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf zeigen bei einem geringfügigen Anstieg des Wasserverkaufs und konstanten Gebühren einen Rückgang um rd. 281 T€. Dies ist auf eine im Jahr 2017 vorgenommene Erhöhung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen um rd. 206 T€ zurückzuführen. Insgesamt errechnet sich damit im Bereich der Wasserversorgung ein Rückgang des Außenumsatzes um rd. 263 T€ oder rd. 15,3 Prozent.

Bei der Abwasserbeseitigung wurden bei einem geringfügigen Anstieg der Entsorgungsmenge und konstanten Gebühren rd. 1.936 T€ an Erlösen vereinnahmt. Die Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr sowie für die Oberflächenentwässerung sind hierbei mit rd. 1.686 T€ bzw. rd. 155 T€ die größten Posten.

Betrachtet man den Wasserverkauf im Jahr 2017 im Einzelnen so ist festzustellen, dass mit Ausnahme der Sondervertragskunden und die Abgabe an die Stadt Eichstätt bei allen Verbrauchsgruppen ein Anstieg der Abgabemenge festzustellen ist. Die Gesamtabgabe liegt bei rd. 755.407 m³. Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Abgabeanstieg um rd. 2 Tm³ oder rd. 0,2 Prozent kann allerdings den langfristig festzustellenden Trend zum sparsamen Umgang mit der Ressource Trinkwasser nicht durchbrechen.

Analog zur Wasserabgabe ist auch im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahr 2017 mit insgesamt 789.164 m³ ein leichter Anstieg der entsorgten Abwassermenge um rd. 11 Tm³ zu verzeichnen. Der Absatzanstieg bleibt dabei auf den Bereich der Tarifkunden beschränkt.

1.2 Wesentliche Aufwandsposten

Mit rd. 3.006 T€ stellen die Personalaufwendungen des Gesamtunternehmens im Jahr 2017, wie bereits in den Vorjahren, den größten Aufwandsposten dar.

Die Personalaufwendungen zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um rd. 206 T€ oder rd. 7,4 Prozent. Bei einem Anstieg der Beschäftigtenzahl um 4 Mitarbeiter und den im Jahr 2017 vorzunehmenden tariflichen Erhöhungen ist diese Entwicklung insbesondere auf einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zurückzuführen (rd. 119 T€). Bei rückläufiger Verzinsung war aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens eine deutliche Erhöhung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen vorzunehmen.

Setzt man von den Gesamtpersonalkosten die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb ab, so errechnet sich für den Eigenbetrieb im Jahr 2017 allerdings insgesamt ein Personalkostenaufwand, der mit rd. 912 T€ auf dem Vorjahresansatz in Höhe von rd. 913 T€ liegt.

Beim Materialaufwand zeigt sich im Jahr 2017 ein Gesamtvolumen in Höhe von rd. 896 T€, das um rd. 265 T€ oder rd. 22,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau liegt. Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für den Strombezug mit rd. 230 T€ sowie Fremdleistungen in Höhe von rd. 482 T€.

Bei den Fremdleistungen hatten sich im Jahr 2016 noch die anteiligen Kosten für die Erneuerung der Wehranlage Willibaldsbrücke mit rd. 149 T€ ausgewirkt. Im Jahr 2017 errechnet sich deshalb insgesamt ein deutlicher Rückgang der Fremdleistungen um rd. 244 T€. Im Jahr 2017 waren die Fremdleistungen u.a. durch Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung (rd. 139 T€), für Unterhaltsmaßnahmen im Bereich des Wasserversorgungsnetzes (rd. 80 T€), für die Kanalreinigung (rd. 66 T€) sowie für die Abwasserabgabe (rd. 41 T€) bestimmt.

Die Abschreibungen stiegen im Jahr 2017 investitionsbedingt um rd. rd. 77 T€ oder rd. 8,8 Prozent auf rd. 951 T€ an.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. 705 T€ schlugen sich u.a. die Aufwendungen für die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe mit rd. 104 T€ sowie die Kosten für Fremdleistungen und Software-Wartungskosten in Höhe von rd. 149 T€ bzw. rd. 80 T€ nieder.

2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Schlüsselt man den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 178.982,14 € auf die einzelnen Betriebszweige auf, so zeigt sich, dass es im Jahr 2017 gelungen ist, bei der Wasserversorgung einen Gewinn zu erwirtschaften, während bei der Abwasserbeseitigung ein, wenn auch geringfügiger Jahresverlust, ausgewiesen werden muss.

2.1 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung konnte im Jahr 2017 ein Betriebsüberschuss vor Steuern in Höhe von 305.652,77 € erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Ergebnismrückgang um rd. 77 T€ oder rd. 20,0 Prozent festzustellen. Bei einem geringfügigen Anstieg des Wasserabsatzes und konstanten Gebühren ist diese Entwicklung vor allem auf die vorgenommene Erhöhung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen zurückzuführen.

2.2 Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung ist im Jahr 2017 bei konstanten Gebühren und einem leichten Anstieg der entsorgten Abwassermenge mit einem Betriebsverlust in Höhe von 16.056,06 € ein nicht mehr ganz ausgeglichenes Ergebnis zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Ergebnisverschlechterung um rd. 94 T€ oder rd. 120,5 Prozent. Der Anstieg der entsorgten Abwassermenge reichte bei konstanten Gebühren nicht völlig aus, um steigende Aufwendungen zu kompensieren.

2.3 Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH weist im Jahr 2017 vor Steuern einen Umfang von 101.513,43 € auf; sie liegt damit um rd. 145 T€ oder rd. 58,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau in Höhe von rd. 247 T€.

Diese Entwicklung spiegelt neben dem Wettbewerbsdruck auf dem Energiemarkt auch die regulatorischen Eingriffe im Bereich der Netzentgelte wider, die von steigenden Verlusten in den Dienstleistungsbereichen begleitet wird.

3. BILANZ- UND FINANZLAGE

Die Bewertung der Bilanz- und Finanzlage des Unternehmens zeigt auf, dass es im Jahr 2017 gelungen ist, die insgesamt benötigten Mittel in Höhe von rd. 2.669 T€ mit rd. 1.555 T€ oder rd. 58 Prozent überwiegend aus der Eigen- und Selbstfinanzierung zu erwirtschaften. Der restliche Mittelbedarf in Höhe von rd. 1.114 T€ wurde aus der Vermögensumschichtung gedeckt.

Mit rd. 1.149 T€ wurden die erwirtschafteten Mittel zu rd. 43 Prozent zur Vermögensbildung verwendet. Die Schuldentilgung (vor allem die Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten) band rd. 1.520 T€ oder rd. 57 Prozent der Mittel.

Für die Schuldentilgung in Form planmäßiger Darlehenstilgungen waren nur rd. 174 T€ oder rd. 6,5 Prozent der aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mittel aufzuwenden. Den Stadtwerken verbleibt damit auch für die Finanzierung künftiger Vorhaben ein sehr guter Finanzierungsspielraum.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war zum Bilanzstichtag gewahrt. Die langfristigen Vermögensgegenstände, vor allem Sachanlagen, mit einem Umfang von rd. 20.714 T€, waren durch langfristige Kapitalmittel in Höhe von rd. 29.683 T€ gedeckt. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit auch im Jahr 2017 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4. INVESTITIONEN

Die Investitionen des Jahres 2017 erreichten insgesamt einen Umfang von rd. 1.141 T€ und bewegten sich damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Mit rd. 398 T€ wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung die höchsten Investitionen getätigt. Hierbei entfielen allein rd. 290 T€ auf den Neubau des BHKW im Bereich der Zentralkläranlage. Weitere rd. 38 T€ wurden für Kanal- bzw. Hausanschlusserneuerungen aufgewandt. Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung erreichten einen Umfang von rd. 69 T€; die Neubeschaffung eines Betriebsfahrzeugs mit rd. 27 T€ sowie die Beschaffung eines EDV-Servers für die Leittechnik der Zentralkläranlage mit rd. 19 T€ bildeten dabei die größten Investitionsposten.

Die Investitionen bei der Wasserversorgung betrafen bei einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 345 T€ vor allem die Erweiterung der Drucksteigerungsanlage Weinleite mit rd. 157 T€ und die Dacherneuerung des Hauptpumpwerks Pfünzer Forst bzw. der Brunnenhäuser mit rd. 75 T€. Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt rd. 37 T€ aufgewandt; die Beschaffung eines Betriebsfahrzeugs beanspruchte dabei allein rd. 28 T€.

Für die gemeinsamen Anlagen (anteilige Kosten) wurden im Jahr 2017 insgesamt rd. 31 T€ investiert. Mit rd. 7 T€ bildete dabei die Beschaffung einer Schieberegalanlage für das Archiv den größten Investitionsposten. Weitere rd. 10 T€ bzw. rd. 5 T€ wurden in die EDV-Hardware bzw. Software investiert.

Bei den Anlagen im Bau zeigt sich im Jahr 2017 im Saldo ein Zugang in Höhe von 367 T€. Die Zugänge sind im Wesentlichen durch die

Aufwendungen für die Wasserleitungserneuerung in der Richard-Strauß-Straße sowie für die Erneuerung des Kanalsammlers Am Wald bestimmt.

Auch in den kommenden Jahren wird bei der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs der Ausbau und die stetige Erneuerung der Anlagen im gesamten Stadtgebiet im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen.

Vor diesem Hintergrund sind in den Jahren 2018 bis 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung für die Wasserversorgung Mittel in Höhe von rd. 1.520 T€ und für die Abwasserbeseitigung Mittel in Höhe von rd. 6.870 T€ eingeplant.

5. AUSBLICK

Der Wasserverkauf als auch die entsorgte Abwassermenge zeigten im Wirtschaftsjahr 2017 zwar einen geringfügigen Anstieg, dem langfristigen Trend folgend ist aber im Jahr 2018 insgesamt von stagnierenden bzw. rückläufigen Absatzmengen auszugehen.

Diese Entwicklung wurde allerdings bei der Bemessung der Wassergebühren im Jahr 2015 und der nach den Grundsätzen des KAG kostendeckenden Neufestsetzung der Abwassergebühren zum 01.01.2018 berücksichtigt und führt daher zu keinen erfolgsgefährdenden Ertragseinbrüchen.

Im Wirtschaftsplan 2018 wurde für den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 2.886 T€ eingeplant. Hiervon entfallen rd. 831 T€ auf die Wasserversorgung und rd. 1.986 T€ auf die Abwasserbeseitigung.

Für die derzeit laufenden Erneuerungen der Kanalsammler im Bereich Am Wald und in der Inneren Westenstraße sind dabei rd. 450 T€ bzw. 325 T€ vorgesehen und für den Aufbau des Abwasserbeseitigungsnetzes im Bereich des Wohnbaugebietes Wintershof rd. 445 T€ eingeplant.

Bei der Wasserversorgung sind die Bautätigkeiten der Stadtwerke aktuell insbesondere durch die Leitungserneuerung in der Richard-Strauß-Straße geprägt, für die Deckungsmittel in Höhe von rd. 180 T€ bereitgestellt wurden. Die im Herbst 2018 umzusetzende Netzanbindung des Stadtteils Wasserzell wurde mit rd. 300 T€ veranschlagt. Die Dringlichkeit dieses Vorhabens wird nicht zuletzt durch die Mitte Juni 2018 aufgetretenen Probleme bei der Trinkwasserqualität des Brunnes Wasserzell unterstrichen.

Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass alle im Jahr 2018 vorgesehenen Investitionen weitestgehend planmäßig abgewickelt und bis zum Jahresende abgeschlossen werden können.

Die geplanten Investitionen sollen ohne Neuaufnahme von Darlehensmitteln finanziert werden. Über die aus der betrieblichen Selbstfinanzierung zu generierenden Mittel hinaus wird hierzu allerdings, wie bereits im Jahr 2017, ein erheblicher Eigenmitteleinsatz notwendig werden, für den im Wirtschaftsplan 2018 rd. 1.200 T€ angesetzt wurden.

Gleichwohl ist anzumerken, dass die Stadtwerke Eichstätt in der Lage sind alle Investitionen ohne Überforderung ihrer Finanzkraft zu bewältigen, dies gilt auch für die sich mittelfristig abzeichnenden Investitionsvorhaben.

Insbesondere die in der Finanzplanung enthaltenen Ansätze für die in den kommenden Jahren vorgesehene Erschließung des Wohnbaugebiets Blumenberg und das Gewerbegebiet Lüften-West aber auch die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Innenstadt-Sanierungskonzepts werden allerdings, wie bereits im Vorjahr angeführt, mit fortschreitender Planungsreife hinsichtlich ihrer Höhe und ihres zeitlichen Anfalls grundlegend zu überarbeiten sein.

Dies gilt auch für die Aufwendungen zur Neufassung des Generalentwässerungsplans, die bis zum Jahr 2025 jährlich erhebliche Mittel binden werden. Die im Jahr 2025 erforderliche neue wasserrechtliche Genehmigung für den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die durch die Stadtwerke im Bereich des Abwassernetzes verfolgte zustandsorientierte Investitionsplanung machen diese Aufwendungen allerdings unabdingbar.

Die Gebühren für die Wasserversorgung werden derzeit aufgrund der Ende 2018 auslaufenden Rechnungsperiode neu kalkuliert. Vor dem Hintergrund des Anschlusses des Stadtteils Wasserzell an das Netz Eichstätt werden dabei die derzeit selbständigen Einrichtungseinheiten Eichstätt und Wasserzell zu einer Einrichtungseinheit zusammengeführt und auch eine Neukalkulation der Herstellungsbeiträge durchgeführt werden.

Die Gebühren für die öffentlichen Abwasserentsorgungseinrichtungen wurden bereits zum 01.01.2018 neu festgesetzt und werden nach derzeitigem Sachstand erst mit Auslaufen der Rechnungsperiode zum 01.01.2022 neu zu bemessen sein.

Im Bereich der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH löst der Wettbewerb auf dem Energiemarkt in Verbindung mit der Regulierung der Netzentgelte weiterhin einen erheblichen wirtschaftlichen Druck auf das Unternehmen aus, der sich auch im Jahr 2017 in einer rückläufigen Ergebnisabführung an den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb niedergeschlagen hat.

Im Jahr 2018 ist aber vor dem Hintergrund der Veräußerung des Vorratsgrundstücks Blumenberg an die Stadt Eichstätt und den damit verbundenen Erlösen von einer deutlichen Ergebnissteigerung der Versorgungs-GmbH auszugehen. Diese Entwicklung ist allerdings als einmaliger Sondereffekt zu beurteilen.

Für das Gesamtunternehmen ist unter Berücksichtigung der dargelegten Entwicklungen davon auszugehen, dass auch im Jahr 2018 ein positives Unternehmensergebnis erwirtschaftet werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es im Aufgabenbereich der Versorgungs-GmbH Anfang 2018 mit dem Neubau eines BHKW für das INSELBAD in Verbindung mit einer verbindlichen Auskunft des Finanzamts für Körperschaften, Ingolstadt, gelungen ist, die

steuerliche Verwertbarkeit des Betriebsverlustes des Bades im Querverbund der Versorgungs-GmbH weiter abzusichern. Damit konnte eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Gesamt-unternehmens gelegt werden.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die mit dem in Kraft treten der EU-Datenschutz-Grundverordnung zum 25.05.2018 verbundenen Neuregelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten Anfang 2018 zeitgerecht umgesetzt wurden. Die notwendigen Prozesse und Regelungen wurden in einem Betriebshandbuch systematisch erfasst und eine Schulung aller Mitarbeiter durchgeführt. Der hohen Bedeutung des Schutzes der Kundendaten wurde somit Rechnung getragen.

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation und beantwortet die Fragen der Haupt- und Werkausschussmitglieder.

Beschluss:

1. Der Werkausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Vorberatung dem Stadtrat, den Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2017 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Anwesend: 12 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 75

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Dank an den Volksfestausschuss

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Engelhard zeigt sich verwundert über den Bericht im Eichstätter Kurier vom 11.09.2018 „Beim Volksfest lief's rund“, in dem vom Volksfestausschuss unter anderem eine mangelnde Unterstützung durch die Stadt beklagt wurde. Er, Engelhard, habe deshalb das Gespräch mit dem Volksfestausschuss gesucht und festgestellt, dass der Volksfestausschuss kein Geld wolle,

sondern zu wenig Anerkennung durch die Stadt erfahre. Es habe, so Engelhard, „kein einziges Dankeschön“ von der Stadt Eichstätt gegeben. Sein Vorschlag geht dahin, dass künftig am Volksfestsonntag bei der Verabschiedung der Wiesenkönigin auf dem Podium auch Dankesworte seitens der Stadt Eichstätt erfolgen sollen; ein öffentliches Dankeschön sei gewünscht. Er schickt zudem voraus, dass der Volksfestausschuss „eine super Arbeit“ leiste, rund 3000 ehrenamtliche Stunden in die Ausrichtung des Volksfestes stecke und ein wichtiges Organ dieser Stadt sei. Der Volksfestausschuss stemme zum Beispiel den Kinder- und Seniorennachmittag und unterstütze noch dazu den Eichstätter Fasching und den Fanfarenzug.

Hierauf entgegnet der Vorsitzende, dass er dem Volksfestausschuss jedes Jahr, so auch heuer, seinen Dank ausgesprochen habe, über einen offiziellen Charakter des Dankes könne man natürlich gerne reden.

Anwesend: 12 Mitglieder

Protokoll-Nr. 75 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Lautsprecherübertragungen bei Beerdigungen

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Albrecht teilt mit, dass die Lautsprecherübertragungen im Friedhof bei Beerdigungen nicht funktionieren. Dies sei für die Trauergäste sehr ärgerlich; sie bittet darum, dieses Problem nachhaltig zu beheben.

Ordnungsamtsleiter Ziegelmeier sagt zu, der Sache nachzugehen.

Anwesend: 12 Mitglieder

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng